



Kunst am Bau – Hunsrückbad in Simmern/Hunsrück

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerberverfahren

Auslobungstext

Im Namen der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, vertreten durch Bürgermeister Michael Boos, wird durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ein zweiphasiger Kunst-am-Bau-Wettbewerb für das neue Hunsrückbad in Simmern/Hunsrück ausgeschrieben.

Hierfür steht eine **Realisierungssumme von 65.600,- € brutto** zur Verfügung.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	1.Stufe: offener Teilnehmerwettbewerb 2.Stufe: 3-5 Teilnehmer/innen
Auslobungssumme:	65.600,- € brutto
Abgabetermin 1. Stufe:	Do, 02. Mai 2024 (bis 16:00 Uhr)
Termin Auswahlgremium:	Di, 07. Mai 2024, 09:00 Uhr
Termin Kolloquium:	Do, 16. Mai 2024, 10:00 Uhr
Abgabetermin 2. Stufe:	Di, 17. September 2024 (bis 16:00 Uhr)
Termin Preisrichter/innen- Sitzung:	Do, 19. September 2024, 14:00 Uhr
Fertigstellung Kunstwerk:	Fr, 11. April 2025



BESCHRÄNKTER WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN

für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ für das neue Hunsrückbad, Schulstraße 7, 55469 Simmern/Hunsrück

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen bittet um die Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen gemäß der Beschreibung unter Punkt 2 für das neue Hunsrückbad in Simmern/Hunsrück.

Hierbei steht eine Summe von 65.600,- € brutto zur Verfügung.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines juriierten Entwurfs vergeben werden.

Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des Auswahlverfahrens (Stufe 1) werden bis zu 5 Teilnehmende vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmenden am Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens 7 Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Ausschreibungen: www.simmerrhb.de
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. : www.bk-rlp.de
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz: www.kunstundbau.rlp.de

Mit der Teilnahme erkennt jeder Teilnehmende die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:



Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften. Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter, sowie Personen, die mit Entscheidern von Auswahlgremium und Jury in Verbindung stehen
- b) Studierende und Schüler, sowie Assistenten deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Bedienstete des Auslobers

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung im Auswahlverfahren (1. Stufe) erfolgt über das Auswahlgremium. Die geforderten Leistungen sind digital als PDF oder schriftlich einzureichen, die maximale Größe der E-Mail mit Anhängen darf 25 MB nicht überschreiten.

Die Arbeiten zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren (2. Stufe) sind auf dem Postweg/persönliche Übergabe/digital/per E-Mail einzureichen. Auch hier darf die maximale Größe der E-Mail mit Anhängen 25 MB nicht überschreiten.

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt:

- Außenanlagen Plan als PDF-Datei (Anlage 1)
- Fotos des Objektes (ZIP-Ordner Bilder Hunsrückbad)

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung für die 1. und 2. Phase erfolgt durch:

1. Frau Jana Kronwid, Zentrale Vergabestelle Simmern-Rheinböllen
2. Frau Sina Bengard, Zentrale Vergabestelle Simmern-Rheinböllen

Die Vorprüferinnen prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.



Die Referenzen und Projektstudien im Auswahlverfahren (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

1. Frau Martina Meister, Architektin, Fachbereich Nat. Lebensgrundlagen & Bauen
2. Aloys Rump, Vertreter BBK
3. Weitere/r Kunstsachverständige/r, wird noch benannt

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen die Beurteilung und die Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Jurymitglieder sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

Das Auswahlgremium (Stufe 1) tritt am **Dienstag, 07. Mai 2024, 09:00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück zusammen.

Die Wettbewerbsarbeiten (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

Sachjury:

1. Herr Michael Boos, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
2. Frau Ramona Acht, Fachbereichsleiterin Soziale Infrastruktur
3. Frau Stefanie Schwenk, Architektin, Fachbereich Nat. Lebensgrundlagen & Bauen

Fachjury:

4. Frau Kristina Müller-Bongard, Museumsleiterin und Kunsthistorikerin
5. Frau Alexandra Deutsch, Vertreterin BBK
6. Weitere/r Kunstsachverständige/r, wird noch benannt
7. Weitere/r Kunstsachverständige/r, wird noch benannt

Ohne Stimmrecht:

8. Irina Reusch, Gleichstellungsbeauftragte der VG Simmern-Rheinböllen

Die Preisrichter/-innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die namentlich genannten Preisrichter/-innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V. (BBK RLP)
- den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (BK RLP)



Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) tritt das Preisrichtergremium am **Donnerstag, 19. September 2024, 14:00 Uhr**, Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern, zusammen.

1.5 Vergütung

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jeder Teilnehmende, der für das Wettbewerbsverfahren ausgewählt wird und einen, den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden, prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von 660 € inklusive MwSt.

Im Fall einer Beauftragung wird das Bearbeitungshonorar mit dem Gesamthonorar verrechnet.

2. Aufgabe

Bereich – der Wunsch des Bauherrn ist es, die für die Kunst vorgesehene Fläche gem. Anlage 1 im Außenbereich zu nutzen. Wird durch den/die Künstler/in mit sinniger Begründung ange-regt, darüber hinaus weitere Flächen mit einzubeziehen, werden Vorschläge gerne angenom-men.

Thema – der Bezug zum Thema Wasser soll deutlich ablesbar sein. Das Element an sich kann ebenfalls in das Thema intrigiert werden. Gewünscht ist eine sinnhafte, plastische Kunst. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Kunst einen Nutzen aufweist und oder ggf. als Möbel in die Außenanlage mit integriert wird. Bänke als solche sind bereits vorhanden. Es können jedoch weitere Aufenthaltsflächen und Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Ein weiterer Interes-senszweig wäre die Anamorphose Kunst, welche sich der Auslober sehr gut vorstellen könnte. Wünschenswert wäre auch das mit einbeziehen von ökologischen Aspekten sowie das Aufgreifen des Bezugs zwischen Innen und Außen. Die Ausrichtung des Hunsrückbads liegt auf einem Sportbad. Diese Aussage darf ebenfalls gerne aufgegriffen werden. Auch fehlt dem Objekt ein „Leiten“ des Besuchers zum Eingang des Gebäudes. Es werden oft Fahrzeuge vor dem Eingangsbereich abgestellt, da er als solcher nicht definiert genug ersichtlich ist. Alle Angaben dienen nur als Anreiz und sind nicht als Verpflichtung zu sehen.

Die Normen und gesetzlichen Vorgaben sind von den Künstlern/Künstlerinnen einzuhalten. Es müssen der Technische Überwachungsverein (TÜV) hinzugezogen oder Absprachen mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz getroffen werden. Sollte das Aufstellen eines Baugerüsts nötig sein, ist dies mit dem Auftraggeber abzusprechen. Die Kosten hierfür tragen die Teil-nehmenden. Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt. Erforderliche Strom-anschlüsse sowie die Fundamentierung (unter Berücksichtigung der Statik) erfolgen bauseits. Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler/innenhonorar/Entwurfshonorar und nach



Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen. Wird der Nachweis nicht vorgelegt, besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Restsumme für „Kunst am Bau“.

3. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von den Teilnehmenden ohne besondere Berechnung vorzunehmen. Ein späteres, räumliches Umsetzen des Kunstwerks aus raumordnungsbedingten Gründen, muss nach Rücksprache mit dem Künstler-/innen möglich sein.

4. Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstler-/in. Die Ausloberin ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

5. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

5.1. Auswahlverfahren (Stufe 1)

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich

5.2. Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung Anlage) ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (siehe Anlage) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

6. Abgabetermin

Der Abgabetermin für das Auswahlverfahren (Stufe 1) ist **Donnerstag, 02. Mai 2024 (bis 16:00 Uhr)**.



Der Abgabetermin für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ist **Dienstag, 17. September 2024 (bis 16:00 Uhr)**.

Die persönliche Übergabe ist nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 06761 837 248 - Frau Kronwid) möglich.

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Ebenso nach dem Termin eingegangene Pakete, die durch einen Paketzusteller geliefert werden, auch wenn diese vor dem Termin aufgegeben wurde. Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.

7. Rückfragen und Kolloquium

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich eingeladen.

Die Antworten auf die, von den Teilnehmenden gestellten Fragen, werden an alle am Verfahren Beteiligten gesendet.

Ein Kolloquium würde voraussichtlich am **Donnerstag, 16.05.2024, 10:00 Uhr**, stattfinden. Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig, sie wird allerdings empfohlen. Unkosten werden nicht erstattet.

Ort: Hunsrückbad, Schulstraße 7, 55469 Simmern/Hunsrück.

Hinweis: Eine Terminänderung ist möglich.

8. Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten, nichtoffenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind nach Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von vier Wochen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück, Zentrale Vergabestelle, Frau Kronwid, abzuholen.

Es ist eine telefonische Abstimmung zur Abholung der Wettbewerbsarbeiten unter der Rufnummer 06761 / 837 248 oder per E-Mail j.kronwid@sim-rhb.de erforderlich.

9. Leistungen

9.1. Auswahlverfahren (erste Stufe)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen für die Stufe 1 müssen beinhalten:

- den ausgefüllten Bewerbungsbogen (siehe Anlage)
- die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerbungsbogens muss durch den/ die Bewerber/in erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.
- mind. 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)



- Kurzvita mit Verzeichnis von z.B. ausgeführten Kunst am Bau-Maßnahmen und/oder Ausstellungsverzeichnis
- Text zur künstlerischen Position
- Nachweis in Kopie eines der nachstehenden Voraussetzungen:
 - Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
 - Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
 - Mitglied in der Künstlersozialkasse
 - Kunst am Bau – Referenz

9.2. Wettbewerbsverfahren (zweite Stufe)

Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:

1. **Entwurf** (Ansichtsskizze oder Fotomontage zur Verdeutlichung der räumlichen Gesamtsituation) im Maßstab 1:50.
Zusätzlich sind max. 2 DIN A3 Seiten Ansichten und Detaildarstellungen zur weiteren Erläuterung ohne Maßstabsvorgabe möglich.
2. Kurzer **Erläuterungsbericht** inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht auf max. einer DIN A 4 Seite.
3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben. Materialproben können unter Beachtung der Kennzeichnung eingereicht werden, es ist jedoch nicht zwingend notwendig.
4. Ein verbindliches **Kostenangebot** auf max. einer DIN A4 Seite getrennt nach Entwurf, Herstellung des Kunstwerks, einschließlich der Montage sowie der Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen. Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.
5. **Verfassererklärung** (Anlage_Verfassererklärung). Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthandwerkerin bzw. des Künstlers/Kunsthandwerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).

10. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung und Herstellung ist eine Kostensumme von insgesamt 65.600,- € inklusive MwSt. vorgeschrieben. Das Honorar für den Auftragnehmer ist



getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten des Kunstwerkes einschließlich Montage- und Nebenkosten mit Nachweisen aufzuführen.

Die Kosten für notwendige Nebenarbeiten auch durch Dritte (z.B. statische Berechnungen und Abnahmekosten) für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die beauftragte Künstlerin bzw. der Künstler übergibt der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen das fertige Werk.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe durch die

Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen,

Natürliche Lebensgrundlagen & Bauen,

Frau Stefanie Schwenk,

Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück,

Tel.: 06761 837 188 oder

E-Mail: s.schwenk@sim-rhb.de

erforderlich.

11. Fertigstellung der Arbeiten

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist voraussichtlich der 11.04.2025.

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in abzustimmen.

12. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert. Die Künstlerin oder der Künstler stellt der Ausloberin biographische Daten, Bildmaterial sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen

Zentrale Vergabestelle

Brühlstraße 2, 55469 Simmern

Ansprechpartnerin: Jana Kronwid

Tel.: 06761 837 248

E-Mail: j.kronwid@sim-rhb.de

Simmern/Hunsrück, den 22.03.2024